

A smiling man in a blue shirt and dark tie is holding a key in his right hand. His left hand is open and reaching towards the camera. The background is blurred, showing an office setting with a laptop and papers.

Unternehmensnachfolge in Bayern | 2027 – 2031

Daten und Fakten

Offensive
Unternehmensnachfolge.
NACHFOLGE PLANEN – ERFOLG SICHERN Bayern

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Postanschrift: 80525 München

Hausadresse: Prinzregentenstraße 28 | 80538 München

Tel: 089 2162-0

Fax: 089 2162-2760

Email: info@stmwi.bayern.de

Internet: www.stmwi.bayern.de

Bearbeitet von:

Prof. Dr. Frank Wallau & Sven Boerger

Hinweis zur sprachlichen Gleichbehandlung: Die Inhalte wenden sich an Personen jeglichen Geschlechts gleichermaßen. Auf eine durchgehend geschlechtsneutrale Schreibweise wird zugunsten der besseren Lesbarkeit der Texte und der Benutzerfreundlichkeit verzichtet.

» Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Quantifizierung der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031	2
2.1	Unternehmensbestand im Freistaat Bayern	2
2.2	Familienunternehmen im Freistaat Bayern	11
2.3	Anzahl der übergabereifen Familienunternehmen	13
2.4	Schätzung der für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen	20
3.	Fazit und Ausblick	26
	Literaturverzeichnis	28

» Abbildungen

Abbildung 1:	Unternehmen im Freistaat Bayern von 2019 bis 2024 nach Beschäftigtengrößenklassen	3
Abbildung 2:	Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2024 nach Beschäftigtengrößenklassen und Regierungsbezirken (Stand: 01.12.2025)	6
Abbildung 3:	Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2019 und 2024 nach Regierungsbezirken	7
Abbildung 4:	Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2024 nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten (Stand: 01.12.2025)	8
Abbildung 5:	Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2019 und 2024 nach Hauptwirtschaftsabschnitten	8
Abbildung 6:	Unternehmen laut Umsatzsteuerstatistik im Freistaat Bayern im Jahr 2019 und 2024 nach Umsatzgrößenklassen	10
Abbildung 7:	Geschätzte Verteilung der Familienunternehmen im Freistaat Bayern nach Umsatzgrößenklassen	12
Abbildung 8:	Geschätzte Verteilung der Familienunternehmen im Freistaat Bayern nach Regierungsbezirken	12
Abbildung 9:	Altersstruktur der Selbstständigen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2015 – 2024 nach Altersklassen – in 1.000	13
Abbildung 10:	Entwicklung der Altersverteilung der Selbstständigen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2015 – 2024 nach Altersklassen – in %	14
Abbildung 11:	Altersstruktur der Selbstständigen (ohne Landwirtschaft) im Freistaat Bayern im Jahr 2024 nach Altersklassen und Geschlecht – in 1.000	15
Abbildung 12:	Übergabereife Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2027 – 2031 nach Umsatzgrößenklassen	17
Abbildung 13:	Betroffene Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2027 – 2031 nach Umsatzgrößenklassen	17
Abbildung 14:	Übergabereife Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2027 – 2031 nach Hauptwirtschaftsabschnitten	18
Abbildung 15:	Betroffene Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2027 – 2031 nach Hauptwirtschaftsabschnitten	18

Abbildung 16:	Übergabereife Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2027 – 2031 nach Regierungsbezirken	19
Abbildung 17:	Betroffene Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2027 – 2031 nach Regierungsbezirken	19
Abbildung 18:	Für eine Übernahme wirtschaftlich attraktive Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 nach Umsatzgrößenklassen	21
Abbildung 19:	Betroffene Arbeitsplätze in den für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 nach Umsatzgrößenklassen	22
Abbildung 20:	Für eine Übernahme wirtschaftlich attraktive Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 nach Hauptwirtschaftsabschnitten	22
Abbildung 21:	Betroffene Arbeitsplätze in den für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 nach Hauptwirtschaftsabschnitten	23
Abbildung 22:	Für eine Übernahme wirtschaftlich attraktive Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 nach Regierungsbezirken	24
Abbildung 23:	Betroffene Arbeitsplätze in den für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 nach Regierungsbezirken	24
Abbildung 24:	Eckdaten zur Quantifizierung der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031	26

1. Einleitung

In vielen bayerischen Familienunternehmen steht in den kommenden Jahren ein Generationenwechsel an. Erfolgreiche Unternehmensnachfolgen sind nicht nur für die betroffenen Unternehmen und ihre Mitarbeiter, sondern auch gesamtwirtschaftlich von großer Bedeutung. Gelingt die Fortführung eines Unternehmens und die Übergabe an einen Nachfolger, so sorgt dies für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Der Fortbestand der zur Übergabe anstehenden Familienunternehmen ist nicht als selbstverständlich anzusehen. Eine Unternehmensnachfolge stellt für alle beteiligten Parteien eine große strategische Herausforderung dar. Nicht selten unterschätzen die betroffenen Unternehmer und ihre potenziellen Nachfolger dabei allerdings die Komplexität und die Dauer des Übergabeprozesses.

Vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Nachfolgefrage sind Umfang und Dynamik des Nachfolgeschehens ebenso wie die im Freistaat Bayern zur Förderung des unternehmerischen Generationenwechsels etablierten Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Dazu bedarf es einer gesicherten Datenbasis, die regionale, branchen- und größenspezifische Besonderheiten herausarbeitet.

Im Rahmen der Studie „Erhebung und Analyse zur Unternehmensnachfolge in Bayern“ aus dem Jahr 2017¹ wurde die Anzahl der für die Jahre 2017 – 2021 zur Übertragung anstehenden Unternehmen im Freistaat Bayern insgesamt und in den einzelnen Regierungsbezirken sowie den Hauptwirtschaftsabschnitten quantifiziert. Hiernach standen in diesem Zeitraum rund 29.400 wirtschaftlich ausreichend attraktive Unternehmen mit rund 505.000 Arbeitsplätzen zur Übergabe an.

Im Jahr 2022 erfolgte die Aktualisierung der Datenbasis. Hiernach standen und stehen im Zeitraum 2022 – 2026 rund 36.500 wirtschaftlich ausreichend attraktive Unternehmen mit rund 618.000 Arbeitsplätzen zur Übergabe an.² Die höhere Anzahl von Unternehmen im übergabereifen Alter entstand dadurch, dass die geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) auch unter den Selbstständigen zu finden sind und diese in den Ruhestand gehen.

Wird sich diese Entwicklung im Freistaat Bayern auch in den nächsten Jahren fortsetzen? Eine Antwort gibt die nachfolgend vorgestellte Neuberechnung der Anzahl der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern insgesamt und in den einzelnen Regierungsbezirken sowie den Hauptwirtschaftsabschnitten für die Jahre 2027 – 2031.

¹ Vgl. Wallau/Boerger (2017), S. 1ff.

² Vgl. Wallau/Boerger (2022), S. 3ff.

2. Quantifizierung der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031

Aufbauend auf dem Unternehmensbestand in den einzelnen Regierungsbezirken und den Hauptwirtschaftsabschnitten (vgl. Kap. 2.1) sowie der Ermittlung des Anteils der eigentümergeführten Familienunternehmen in Bayern (vgl. Kap. 2.2) erfolgt mittels der Altersverteilung der Selbstständigen in Bayern auf Basis des Mikrozensus (vgl. Kap. 2.3) die Schätzung der übergabereifen Unternehmen für die Jahre 2027 – 2031. Im letzten Schritt wird auf Basis der Bilanzdaten der Deutschen Bundesbank die Zahl der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen geschätzt (vgl. Kap. 2.4). Analog zu den beiden Vorgängerstudien „Erhebung und Analyse zur Unternehmensnachfolge in Bayern“ aus dem Jahr 2017 sowie „Quantifizierung der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026“³ aus dem Jahr 2022 werden u.a. die Zahlen nach Hauptwirtschaftsabschnitten, Unternehmensgrößenklassen und Regierungsbezirken quantifiziert und ermöglichen so eine Analyse im Zeitverlauf.

2.1 Unternehmensbestand im Freistaat Bayern

Ausgangspunkt für die Quantifizierung der für die Jahre 2027 – 2031 zur Übertragung anstehenden Unternehmen im Freistaat Bayern und in den einzelnen Regierungsbezirken/Branchen sind die aktuell verfügbaren Daten zum Unternehmensbestand aus dem Unternehmensregister sowie der Umsatzsteuerstatistik.

³ Vgl. Wallau/Boerger (2017), S. 5ff. für den Zeitraum 2017 – 2021 und Wallau/Boerger (2022), S. 3ff.: für den Zeitraum 2022 – 2026.

Das Unternehmensregister weist für das aktuell verfügbare Jahr 2024 647.475 Unternehmen⁴ für den Freistaat Bayern aus. Die Entwicklung des Unternehmensbestands im Freistaat Bayern in den Jahren 2019 bis 2024 zeigt Abbildung 1.⁵

Abbildung 1: Unternehmen im Freistaat Bayern von 2019 bis 2024 nach Beschäftigtengrößenklassen

Berichtsjahr	Unternehmen ¹⁾ mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen ²⁾ und/oder mit abhängig Beschäftigten ³⁾ im Berichtsjahr ...				
	Insgesamt	davon mit . . . bis unter . . . abhängig Beschäftigten			
		0 – 10	10 – 50	50 – 250	250 und mehr
2019	630.341	554.688	60.620	11.949	2.784
2020	599.076	524.033	60.380	11.888	2.775
2021	609.278	533.747	60.837	11.901	2.793
2022	619.641	542.842	61.789	12.145	2.865
2023	629.757	552.487	61.987	12.355	2.928
2024	647.475	553.554	76.409	14.340	3.172

1) Unternehmen = Rechtliche Einheiten. Eine rechtliche Einheit wird dann auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro aufweist oder in mindestens einem Monat des Berichtsjahrs über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) und/oder im Jahresdurchschnitt über eine(n) geringfügig Beschäftigte(n) verfügt.

2) Im Berichtsjahr 2019 betrug der Mindestumsatz 17.500 Euro. Mit Inkrafttreten des Bürokratieentlastungsgesetzes III zum 01.01.2020 wurde die Umsatzschwelle auf 22.000 Euro angehoben.

3) Die abhängig Beschäftigten umfassen im Berichtsjahr 2019 die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (mindestens einen Monat des Berichtsjahrs einen sv-Beschäftigten) und/oder die geringfügig entlohnnten Beschäftigten (mindestens im Jahresdurchschnitt einen geringfügig entlohnnten Beschäftigten). Im Berichtsjahr 2024 erfolgte die Änderung auf den Begriff geringfügig Beschäftigten (mindestens im Jahresdurchschnitt einen geringfügig Beschäftigten, welche sich aus der Summe der geringfügig entlohnt Beschäftigten und der kurzfristig Beschäftigten ergibt).

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2026a), S. 1.

⁴ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2026a), S. 1. Das Unternehmen ist eine zentrale Darstellungseinheit der amtlichen Unternehmensstatistik, welche einen wesentlichen Teil der Wirtschaftsstatistik in Deutschland und Europa darstellt. Definiert ist ein Unternehmen in der deutschen amtlichen Statistik bislang als rechtliche Einheit. Eine rechtliche Einheit wird in den Veröffentlichungen des Statistischen Unternehmensregisters als diejenige selbständige Einheit verwendet, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige rechtliche Einheiten registriert, soweit hier zugehörige Angaben zum steuerbaren Umsatz und/oder zu sozialversicherungspflichtig und/oder geringfügig entlohnt Beschäftigten zugeordnet werden konnten.

Durch die EU-Einheitenverordnung (Verordnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Nr. 696/93) gibt es eine einheitliche, weitergehende Definition des Unternehmens, die ab dem Berichtsjahr 2018 auch in der deutschen Unternehmensstatistik zu verwenden ist. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „...kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.“ Ein Unternehmen kann nach dieser Definition weiterhin aus einer einzelnen rechtlichen Einheit bestehen (einfaches Unternehmen), jedoch auch aus einer Gruppe mehrerer rechtlicher Einheiten (komplexes Unternehmen).

Einen guten Überblick auf die Auswirkungen der Begriffseinführungen, auf Bundes- wie auch auf Länderebene, bietet Beck et al. (2020), S. 49 ff. Hier sei insbesondere auf Tabelle 3 (S. 56) verwiesen, welche u.a. den Effekt auf die Zahl der Unternehmen auf Länderebene wie Bundesebene für das Berichtsjahr 2017 darstellt. Für Bayern (und auch Deutschland) wird hier ein Rückgang von 3,1 % angegeben. Allerdings sind nach Rücksprache mit dem Statistischen Landesamt weitergehende differenzierte Auswertungen, wie sie für die nachfolgenden Berechnungen notwendig sind, derzeit erst in Vorbereitung, so dass in diesem Bericht – wie auch bei den letzten Berechnungen – die Unternehmen auf Basis der rechtlichen Einheit definiert werden.

⁵ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2026a), S. 1.

Zu Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 war festzustellen, dass insbesondere viele Kleinstunternehmen im Sinne der EU-Mittelstandsdefinition⁶ – darunter vermutlich viele Solo-Selbstständige – aus dem Markt ausgetreten sind. Zudem war ein statistischer Effekt für den Rückgang des Unternehmensbestandes auf unter 600.000 verantwortlich. Im Unternehmensregister wurden bis zum Jahr 2019 Unternehmen mit jährlichen Lieferungen und Leistungen über 17.500 Euro erfasst, mit Inkrafttreten des Dritten Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG III) zum 01.01.2020 wurde die Relevanzschwelle des Umsatzes im Jahr 2020 von 17.500 Euro auf 22.000 Euro angehoben.⁷ Dies wiederum führte dazu, dass weniger Einheiten – i.d.R. Kleinstunternehmen – „auswertungsrelevant“ wurden, sofern diese nicht bereits über das Vorhandensein von Beschäftigten auswertungsrelevant waren.

Die Änderung der Schwellenwerte der Auswertungsrelevanz im Unternehmensregister⁸ sowie das Beschäftigungswachstum im Mittelstand⁹ führten dazu, dass der Anteil der Kleinstunternehmen an allen Unternehmen in den Jahren 2020 bis 2023 leicht sank, während sich im Gegenzug die Anzahl als auch der Anteil der kleineren und mittleren Unternehmen im Sinne der EU-Mittelstandsdefinition leicht erhöhte.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2024 wurden im Unternehmensregister die einzelnen Beschäftigtenmerkmale auf das sogenannte Jobkonzept umgestellt. Das bedeutet, dass abhängig Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen werden, unabhängig davon, ob es sich um ihre Haupt- oder eine Nebentätigkeit handelt. Es werden künftig also Beschäftigungsverhältnisse (Jobs) dargestellt. Das bis einschließlich Berichtsjahr 2023 geltende Personenkonzept berücksichtigte Personen mit mehr als einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis nur einmal (in ihrer Haupttätigkeit).¹⁰ Dies führt im Berichtsjahr 2024 zu einem Anstieg der nachgewiesenen Einheiten und der nachgewiesenen Beschäftigten (streng genommen Beschäftigungsverhältnisse) im Vergleich zum Vorjahr, der nicht auf eine wirtschaftliche Entwicklung, sondern auf die beschriebene methodische Änderung zurückzuführen ist. Besonders stark ist dies bei der Anzahl der Unternehmen mit 10 bis unter 50 abhängig Beschäftigten sowie der Unternehmen mit 50 bis unter 250 abhängig Beschäftigten zu sehen. Wurden für das Jahr 2023 im Unternehmensregister 61.987 Unternehmen mit 10 bis unter 50

⁶ Gemäß einer Kommissionsempfehlung, vgl. Commission of the European Communities (2003), L 124/36 f., wird seit dem 1. Januar 2005 ein Unternehmen in der Europäischen Union (EU) als KMU betrachtet, wenn es nicht mehr als 250 Beschäftigte hat, entweder nicht mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. Euro hat, und (weitgehend) unabhängig ist. Zudem differenziert die Europäische Kommission ihre Definition nach Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Hiernach sind Kleinstunternehmen Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern und einem Umsatz bzw. einer Bilanzsumme von bis zu 2 Mio. Euro. Als kleine Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, die bis zu 49 Beschäftigte und einen Umsatz bzw. Bilanzsumme von bis zu 10 Mio. Euro aufweisen. Grundsätzlich muss es sich um ein eigenständiges Unternehmen handeln, d.h., nach der EU-KMU-Definition dürfen 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte nicht direkt oder indirekt von einem anderen Unternehmen kontrolliert werden. Unternehmen, die zu mehr als 25 % im Eigentum einer Unternehmensgruppierung, z. B. einem Konzern, stehen, sind somit kein KMU.

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2025), S. 18.

⁸ Vgl. für eine Übersicht der Schwellenwerte der Auswertungsrelevanz für die Jahre 2019 bis 2024 Statistisches Bundesamt (2025), S. 17f.

⁹ Laut Bayerischem Mittelstandsbericht 2025 hat der Mittelstand zwischen 2020 und 2024 129.100 zusätzliche Stellen aufgebaut, vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2025), S. 103.

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2025), S. 10.

Beschäftigten ausgewiesen, waren es im Jahr 2024 76.409 Unternehmen (+23,3 %). Bei den mittleren Unternehmen wuchs die Anzahl von 12.355 im Jahr 2023 auf 14.340 im Jahr 2024 (+16,1 %).

Unter Beachtung aller wirtschaftlichen und methodischen Veränderungen ist der Unternehmensbestand im Freistaat Bayern gegenüber dem Basisjahr der letzten Berechnung (2019: 630.341 Unternehmen) um rund 17.000 Unternehmen bzw. 2,7 % auf 647.475 gestiegen.¹¹

Differenziert nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt sich für das Jahr 2024 im Freistaat Bayern, dass 85,5 % der Unternehmen weniger als 10 Beschäftigte¹² (Kleinstunternehmen), 11,8 % zwischen 10 bis 49 Beschäftigte (kleine Unternehmen), 2,2 % zwischen 50 bis 249 Beschäftigte (mittlere Unternehmen) sowie 0,5 % der Unternehmen 250 und mehr Beschäftigte hatten.

Gegenüber dem Basisjahr der letzten Berechnung ist der Anteil der Kleinstunternehmen an allen Unternehmen damit um 2,5 Prozentpunkte gesunken, gleichzeitig ist der Anteil der Kleinunternehmen um gut 2 Prozentpunkte und der Anteil der mittleren Unternehmen um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. In absoluten Zahlen sind gegenüber dem Basisjahr 2019 rund 15.500 mehr Kleinunternehmen und rund 2.400 mehr mittlere Unternehmen festzustellen, was sich positiv auf die Prognosezahlen der übergabereifen bzw. der wirtschaftlich ausreichend attraktiven Unternehmen auswirken dürfte.

Differenziert nach Regierungsbezirken zeigt sich, dass knapp 42 % der Unternehmen im Freistaat Bayern ihren Sitz in Oberbayern haben (vgl. Abbildung 2). Bzgl. der Aufteilung in Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen ergibt sich in jedem Regierungsbezirk eine ähnliche Verteilung wie im Freistaat Bayern insgesamt.

¹¹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2026a), S. 1.

¹² Aus der letzten Aktualisierung der Nachfolgezahlen (Wallau/Boerger (2022), S. 5f.) und Auswertungen des Mikrozensus (vgl. IfM Bonn (2026), S. 1) ist bekannt, dass annähernd die Hälfte der Unternehmen in dieser Beschäftigtengrößenklasse bis 10 Beschäftigte keinen einzigen abhängig Beschäftigten hat, also sogenannte Soloselbständige sind. Diese Information ist vor dem Hintergrund der Schätzung der zur Übergabe anstehenden Unternehmen von Bedeutung, da diese Unternehmen meistens für einen Übernehmer nicht wirtschaftlich attraktiv sind.

Abbildung 2: Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2024 nach Beschäftigtengrößenklassen und Regierungsbezirken (Stand: 01.12.2025)

Gebiet	Unternehmen ¹⁾ mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit . . . bis unter . . . abhängig Beschäftigten ²⁾					
	0 – 10	10 – 50	50 – 250	250 oder mehr	insgesamt	
					Anzahl	Anteil in %
Oberbayern	233.803	29.008	5.509	1.324	269.644	41,7
Niederbayern	51.256	7.069	1.271	234	59.830	9,2
Oberpfalz	40.741	6.505	1.137	262	48.645	7,5
Oberfranken	36.740	5.625	1.053	248	43.666	6,7
Mittelfranken	66.279	9.651	1.826	398	78.154	12,1
Unterfranken	48.392	7.596	1.475	283	57.746	8,9
Schwaben	76.343	10.955	2.069	423	89.790	13,9
Bayern	553.554	76.409	14.340	3.172	647.475	100

1) Unternehmen = Rechtliche Einheiten

2) Eine rechtliche Einheit wird dann auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro aufweist oder in mindestens einem Monat des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) und/oder im Jahresdurchschnitt über eine(n) geringfügig Beschäftigte(n) verfügt.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2026a), S. 1.

Wie schon oben ausgeführt ist der Unternehmensbestand im Freistaat Bayern seit der letzten Berechnung um 2,7 % gestiegen. In den einzelnen Regierungsbezirken verlief die Entwicklung des Unternehmensbestandes unterschiedlich. Im Regierungsbezirk Schwaben wuchs der Unternehmensbestand von 2019 auf 2024 über dem Landesdurchschnitt um 4,7 % an (von 85.749 auf 89.790 Unternehmen). Auch in den Regierungsbezirken Oberpfalz (+ 3,9 %) und Niederbayern (+ 3,3 %) war ein Wachstum der Anzahl der Unternehmen über dem Landesdurchschnitt festzustellen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2019 und 2024 nach Regierungsbezirken

Gebiet	Unternehmen ¹⁾ mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit abhängig Beschäftigten ²⁾ im Berichtsjahr ...		
	2019	2024	Veränderung in Prozent
Oberbayern	263.760	269.644	2,2
Niederbayern	57.922	59.830	3,3
Oberpfalz	46.818	48.645	3,9
Oberfranken	43.415	43.666	0,6
Mittelfranken	76.475	78.154	2,2
Unterfranken	56.202	57.746	2,7
Schwaben	85.749	89.790	4,7
Bayern	630.341	647.475	2,7

1) Unternehmen = Rechtliche Einheiten

2) Eine rechtliche Einheit wird dann auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro (2019: 17.500 Euro) aufweist oder in mindestens einem Monat des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) und/oder im Jahresdurchschnitt über eine(n) geringfügig Beschäftigte(n) (2019: geringfügig entlohnten Beschäftigte(n)) verfügt.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2026a), S. 1; Bayerisches Landesamt für Statistik (2021a), S. 1, eigene Berechnungen.

Die Aufschlüsselung des Unternehmensbestandes im Freistaat Bayern für das Jahr 2024 nach den einzelnen Wirtschaftsabschnitten¹³ ist Abbildung 4 zu entnehmen.

¹³ Im Unternehmensregister werden nahezu alle Wirtschaftszweige ausgewiesen. Ausgenommen sind die Abschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A), „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (Abschnitt O), „Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ (Abschnitt T) und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U) der WZ 2008.

Abbildung 4: Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2024 nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten (Stand: 01.12.2025)

Wirtschaftsabschnitt		Unternehmen ¹⁾ mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit abhängig Beschäftigten ²⁾ im Berichtsjahr 2024				
		Insgesamt	davon mit . . . bis unter . . . abhängig Beschäftigten			
			0 – 10	10 – 50	50 – 250	250 und mehr
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	506	323	156	26	1
C	Verarbeitendes Gewerbe	40.292	28.002	8.581	2.816	893
D	Energieversorgung	22.628	22.254	250	93	31
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.118	1.426	500	171	21
F	Baugewerbe	68.106	58.964	8.297	756	89
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	98.309	82.824	12.790	2.314	381
H	Verkehr und Lagerei	17.873	13.225	3.628	850	170
I	Gastgewerbe	40.660	30.110	9.421	1.068	61
J	Information und Kommunikation	28.100	24.313	2.769	848	170
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.815	13.877	544	229	165
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	49.753	48.612	1.041	89	11
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	99.482	91.045	7.081	1.127	229
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	42.561	36.295	4.623	1.348	295
P	Erziehung und Unterricht	15.499	11.824	3.207	391	77
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	43.440	32.316	9.068	1.579	477
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	20.120	18.218	1.652	218	32
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	43.213	39.926	2.801	417	69
Zusammen		647.475	553.554	76.409	14.340	3.172

1) Unternehmen = Rechtliche Einheiten

2) Eine rechtliche Einheit wird dann auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro aufweist oder in mindestens einem Monat des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) und/oder im Jahresdurchschnitt über eine(n) geringfügig Beschäftigte(n) verfügt.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2026a), S. 1.

Im Rahmen der Quantifizierung der für die Jahre 2027 – 2031 zur Übertragung anstehenden Unternehmen werden die einzelnen Wirtschaftsabschnitte – wie in den Vorgängerstudien – zu vier Hauptwirtschaftsabschnitten zusammengefasst:

- » Produzierendes Gewerbe (Wirtschaftsabschnitte B – F)
- » Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Wirtschaftsabschnitte G – I)
- » Unternehmensbezogene Dienstleistungen (Wirtschaftsabschnitte J – N)
- » Personenbezogene Dienstleistungen (Wirtschaftsabschnitte P – S)

Die Entwicklung des Unternehmensbestandes in den vier Hauptwirtschaftsabschnitten verlief in den vergangenen Jahren fünf Jahren sehr unterschiedlich. Im Produzierenden Gewerbe sank die Zahl der Unternehmen von 136.240 im Jahr 2019 auf 133.650 im Jahr 2024 (-1,9 %). Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe reduzierte sich die Zahl der Unternehmen noch deutlicher, nämlich um 4,3 %. Dagegen wuchs die Zahl der Unternehmen bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen zweistellig (+12,4 %) (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Unternehmen im Freistaat Bayern im Jahr 2019 und 2024 nach Hauptwirtschaftsabschnitten

Hauptwirtschaftsabschnitten	Unternehmen ¹⁾ mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit abhängig Beschäftigten ²⁾ im Berichtsjahr ...		
	2019	2024	Veränderung in Prozent
Produzierendes Gewerbe (Wirtschaftsabschnitte B – F)	136.240	133.650	-1,9
Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Wirtschaftsabschnitte G – I)	166.030	156.842	-4,3
Unternehmensbezogene Dienstleistungen (Wirtschaftsabschnitte J – N)	208.778	234.711	12,4
Personenbezogene Dienstleistungen (Wirtschaftsabschnitte P – S)	119.293	122.272	2,5
Bayern	630.341	647.475	2,7

1) Unternehmen = Rechtliche Einheiten

2) Eine rechtliche Einheit wird dann auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro (2019: 17.500 Euro) aufweist oder in mindestens einem Monat des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) und/oder im Jahresdurchschnitt über eine(n) geringfügig Beschäftigte(n) (2019: geringfügig entlohnenden Beschäftigte(n)) verfügt.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2026a), S. 1; Bayerisches Landesamt für Statistik (2021a), S. 1, eigene Berechnungen.

Damit die Zahl der Unternehmensübertragungen, differenziert nach Hauptwirtschaftsabschnitten und Umsatzgrößenklassen, für den Freistaat Bayern insgesamt und die Regierungsbezirke im einzelnen geschätzt werden kann, wäre eine Sonderauswertung des Unternehmensregisters nach Umsatzgrößenklassen und Rechtsform notwendig gewesen. Da dies weiterhin nicht möglich ist¹⁴, wurden die notwendigen Sonderauswertungen auf Basis der Umsatzsteuerstatistik vorgenommen und als Ausgangspunkt für die weiteren Berechnungen zugrunde gelegt.

Die aktuelle Umsatzsteuerstatistik für das Jahr 2024, in der die ganz kleinen (Nebenerwerbs-) Unternehmen und die nicht umsatzsteuerpflichtigen Freien Berufe nicht enthalten sind¹⁵, weist für das Jahr 2024 einen Bestand von 590.398 Unternehmen mit Lieferungen und Leistungen im Wert von rund 1,517 Mrd. Euro in Bayern aus.¹⁶ Im Jahr 2019 waren es 618.625 Unternehmen mit Lieferungen und Leistungen im

¹⁴ Diese (Sonder-)Auswertungen können vom Statistischen Landesamt nicht bereitgestellt werden.

¹⁵ Die Umsatzsteuerstatistik weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer) über 22.000 Euro (bis einschließlich 2019: 17.500 Euro) betrug. Nicht erfasst sind Jahreszahler, d.h. Unternehmer, die aufgrund einer Befreiung des Finanzamtes keine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben, weil ihre Jahressteuer im Vorjahr nicht mehr als 1.000 Euro (ab 01.01.2019) betragen hat. Ebenso nicht abgebildet sind Unternehmen mit jährlichen Umsätzen bis einschließlich 22.000 Euro, vgl. Statistisches Bundesamt (2026), S. 1.

¹⁶ In diesen Werten ist der Wirtschaftsabschnitt Landwirtschaft enthalten. In Absprache mit dem Auftraggeber wird im Rahmen dieser Aktualisierung der Wirtschaftsabschnitt Landwirtschaft nicht weiter betrachtet und bei den nachfolgenden Berechnungsschritten herausgerechnet.

Wert von rund 1,190 Mrd. Euro.¹⁷ D.h. die Zahl der Unternehmen in der Umsatzsteuerstatistik ist um rund 28.000 Unternehmen zurückgegangen, zeitgleich sind die Lieferungen und Leistungen, d.h. die Umsätze - ohne Umsatzsteuer, um 27,5 % gestiegen.

Ein differenzierter Blick (vgl. Abbildung 6) auf die verschiedenen Umsatzgrößenklassen offenbart, dass die Zahl der Unternehmen mit Lieferungen und Leistungen unter 250.000 Euro um über 53.000 Unternehmen in dem Zeitraum 2019 bis 2024 deutlich abgenommen hat. Die Anhebung der Umsatzschwelle von 17.500 Euro Mindestumsatz auf 22.000 Euro im Jahr 2020 ist eine Ursache, die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine andere. Daneben führt Unternehmenswachstum sowie sicherlich auch die Inflation der vergangenen Jahre dazu, dass umsatzsteuerpflichtige Unternehmen im Jahr 2024 in einer höheren Umsatzgrößenklasse erfasst werden als noch im Jahr 2019. Insgesamt weist die Umsatzsteuerstatistik des Jahres 2024 gegenüber dem Jahr 2019 rd. 25.000 Unternehmen mehr aus, die im betrachteten Geschäftsjahr Lieferungen und Leistungen über 250.000 Euro erzielten.

Abbildung 6: Unternehmen laut Umsatzsteuerstatistik im Freistaat Bayern im Jahr 2019 und 2024 nach Umsatzgrößenklassen

Lieferungen und Leistungen (von ... bis unter ... Euro)	Unternehmen laut Umsatzsteuerstatistik im Berichtsjahr ...		
	2019	2024	Veränderung 2024 zu 2019
bis 250.000	416.935	363.754	- 53.181
250.000 - 500.000	75.318	80.061	5.643
500.000 - 1 Mio.	51.652	58.635	6.983
1 Mio. - 2 Mio.	32.099	37.365	5.266
2 Mio. - 5 Mio.	23.305	26.895	3.590
5 Mio. - 10 Mio.	9.094	10.433	1.339
10 Mio. - 25 Mio.	5.735	6.840	1.105
25 Mio. - 50 Mio.	2.083	2.534	451
über 50 Mio.	2.404	2.981	577
Insgesamt	618.625	590.398	-28.227

Quelle: Statistisches Bundesamt (2026), Tabellenblatt 73311-04; Bayerisches Landesamt für Statistik (2021b), S. 1, eigene Berechnungen.

Als Zwischenfazit ist zu konstatieren, dass sich die Anzahl der Unternehmen in den einzelnen Regierungsbezirken und in den Hauptwirtschaftsabschnitten sowie insbesondere in den einzelnen Beschäfti-

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2026), Tabellenblatt 73311-04.

gungs- und Umsatzgrößenklassen gegenüber den letzten Berechnungen verändert hat. Kurz gesagt: Gegenüber der letzten Aktualisierung der Nachfolgezahlen ist die Anzahl größerer Unternehmen und der unternehmensbezogenen Dienstleistungsunternehmen gewachsen.

2.2 Familienunternehmen im Freistaat Bayern

Unternehmensnachfolgen stehen ausschließlich in eigentümer- bzw. familiengeführten Unternehmen an.¹⁸ Nach Berechnungen des ZEW¹⁹ waren im Jahr 2023 86 % aller deutschen Unternehmen – ohne öffentliche Unternehmen – eigentümergeführte Familienunternehmen. Differenziert nach Umsatzgrößen- bzw. Beschäftigtengrößenklassen ergaben sich unterschiedliche Familienunternehmensanteile in den jeweiligen Klassen. Der Anteil der eigentümergeführten Familienunternehmen nimmt mit steigender Unternehmensgröße ab. Während sich unter allen Unternehmen – ohne öffentliche Unternehmen – mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz rund 89 % Familienunternehmen befanden, betrug der Anteil der Familienunternehmen in der Klasse der Unternehmen mit 50 Mio. und mehr Euro Jahresumsatz noch rund 29 %.²⁰ Die Betrachtung der Anteile eigentümergeführter Unternehmen nach Bundesländern im Rahmen dieser Studie ergibt für den Freistaat Bayern einen gegenüber der letzten Aktualisierung unveränderten Anteil der eigentümergeführten Unternehmen von 86 %.²¹

Aufbauend auf den Anteilen der Familienunternehmen der aktuellen ZEW-Studie²² kann geschätzt werden, dass im Freistaat Bayern rund 556.840 Familienunternehmen wirtschaftlich aktiv sind (vgl. Abbildung 7).

Aufgrund der in Kap. 2.1 geschilderten Veränderungen im Unternehmensbestand im Freistaat Bayern erhöht sich die Anzahl der Familienunternehmen im Vergleich zu 2019 insgesamt um rund 10.000. Bei der differenzierten Betrachtung nach Umsatzgrößenklassen ist festzustellen, dass die Anzahl der Familienunternehmen in der unteren Umsatzgrößenklasse (< 250.000 Euro Jahresumsatz) deutlich abgenommen hat (2019: 377.500 vs. 2024: 361.040), während die Anzahl der Familienunternehmen mit mehr als 250.000 Euro Jahresumsatz in jeder Umsatzgrößenklassen gestiegen ist.

¹⁸ Eigentümergeführte Familienunternehmen sind Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befinden und in denen wenigstens einer der Eigentümer auch die Leitung des Unternehmens innehat, vgl. Gottschalk/Holste (2025), S. 4.

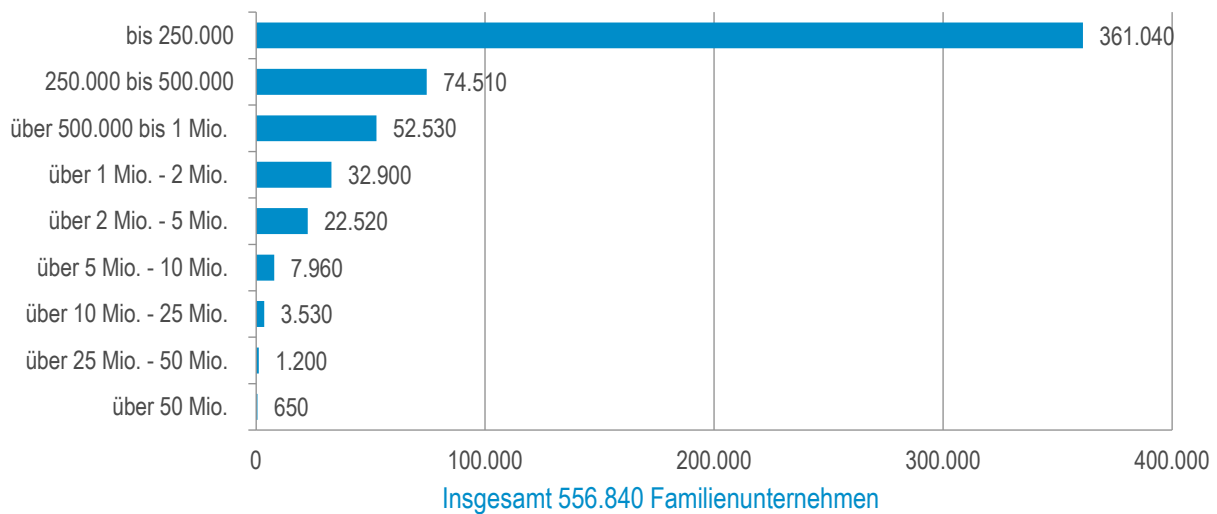
¹⁹ Vgl. Gottschalk/Holste (2025), S. 7.

²⁰ Vgl. Gottschalk/Holste (2025), S. 11. In der Beschäftigtengrößenklasse 0 bis 9 Mitarbeiter beträgt der Anteil der Familienunternehmen 88 %, in der Beschäftigtengrößenklasse 10 bis 49 Mitarbeiter 81 %, in der Beschäftigtengrößenklassen 50 bis 249 50 %, in der Beschäftigtengrößenklasse 250 bis 499 29 %, in der Beschäftigtengrößenklasse 500 und mehr 21 %, vgl. Gottschalk/Holste (2025), S. 8. Gegenüber den Werten, die bei der letzten Aktualisierungen (Gottschalk et al. (2019), S. 11) zugrunde gelegt wurden, sind hier marginale Änderungen festzustellen.

²¹ Vgl. Gottschalk/Holste (2025), S. 20. Dieser Wert ist gegenüber der letzten Aktualisierung gleichgeblieben, vgl. Gottschalk et al. (2019), S. 19.

²² Es ist nicht davon auszugehen, dass der Anteil der Familienunternehmen im Freistaat Bayern in den einzelnen Umsatz- bzw. Beschäftigtengrößenklassen und Branchen von den bundesweiten Zahlen gravierend abweicht.

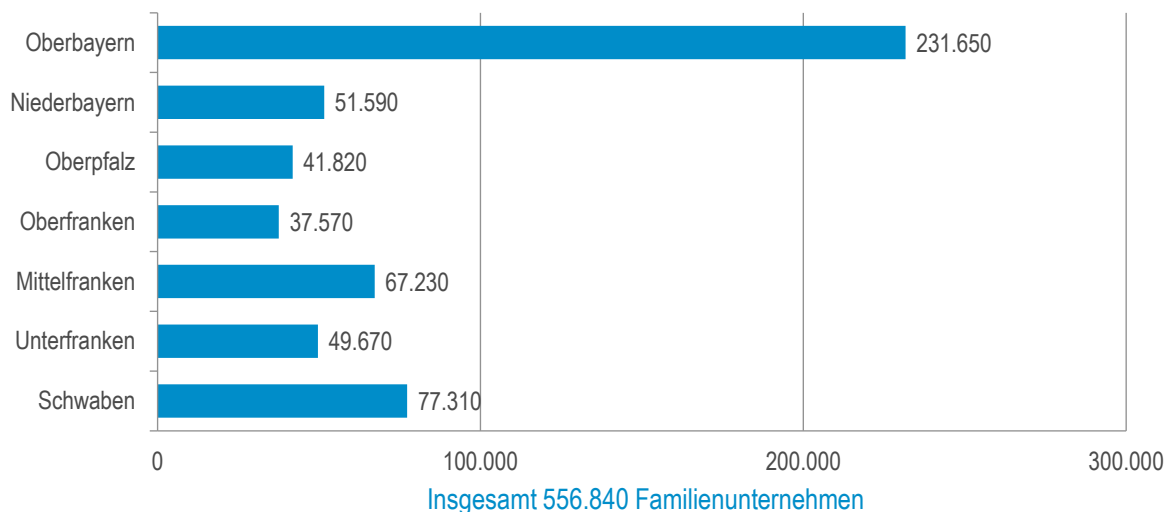
Abbildung 7: Geschätzte Verteilung der Familienunternehmen im Freistaat Bayern nach Umsatzgrößenklassen



Quelle: Eigene Berechnungen.

Im Hinblick auf die Branchen-²³ und Regionalverteilung (vgl. Abbildung 8) bei den Familienunternehmen ist festzustellen, dass diese ähnlich zur oben aufgezeigten Verteilung in der Gesamtwirtschaft (vgl. Kap. 2.1) ist. In den einzelnen Regierungsbezirken ist bis auf den Regierungsbezirk Oberfranken ein Anstieg der Anzahl der Familienunternehmen gegenüber dem Jahr 2019 festzustellen.

Abbildung 8: Geschätzte Verteilung der Familienunternehmen im Freistaat Bayern nach Regierungsbezirken



Quelle: Eigene Berechnungen.

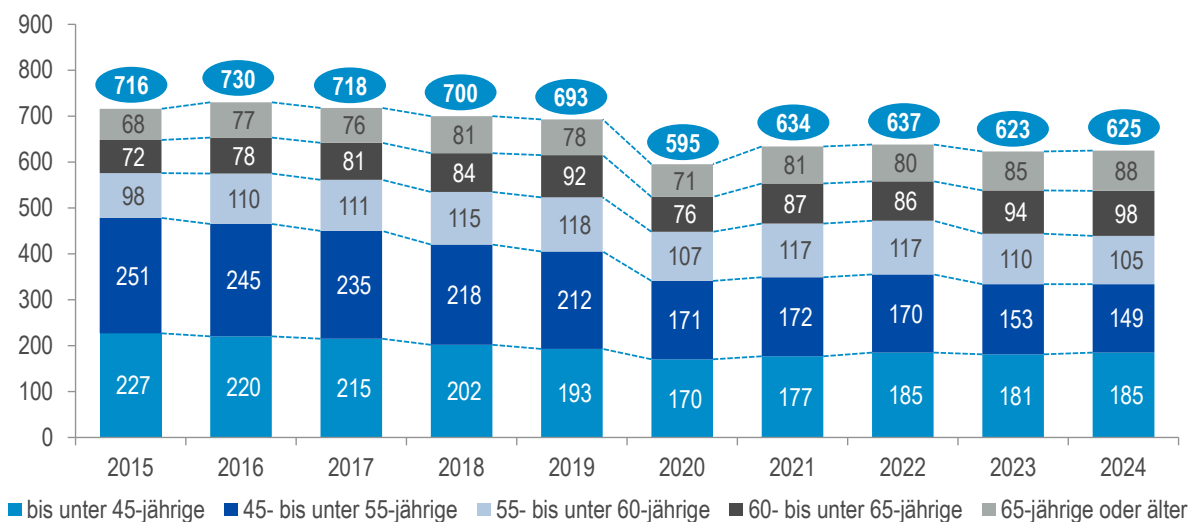
²³ Rund 37 % (2019: 33 %) der Familienunternehmen sind den unternehmensnahen Dienstleistungen zuzurechnen. Dem Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe sind 24 % (2019: 26 %) der Familienunternehmen zuzurechnen. 20 % (2019: 22 %) der Familienunternehmen gehören den Wirtschaftsbereichen Produzierendes Gewerbe und 19 % (2019: 19 %) den personenbezogenen Dienstleistungen an.

2.3 Anzahl der übergabereifen Familienunternehmen

Weder das Unternehmensregister noch die Umsatzsteuerstatistik liefern Aussagen über das Alter der Unternehmer. Nur mit Hilfe des Mikrozensus für den Freistaat Bayern kann der Anteil von Unternehmern im übergaberelevanten Alter ermittelt werden – in diesem Kontext können sowohl Unternehmer ab 55 Jahre (übergabereife Unternehmen i.w.S.) als auch ab 60 Jahre (übergabereife Unternehmen i.e.S.) berücksichtigt werden. Bei diesen Selbstständigen ist davon auszugehen, dass sie sich in den nächsten fünf bzw. zehn Jahren mit dem Thema Unternehmensnachfolge auseinandersetzen werden bzw. in den nächsten Jahren eine Unternehmensnachfolge vollziehen.

Insgesamt waren laut Mikrozensus im Jahr 2024 im Freistaat Bayern 625.000 Personen selbstständig tätig.²⁴ Seit dem Jahr 2015, als im Freistaat Bayern laut Mikrozensus rund 716.000 Personen selbstständig erwerbstätig waren, sank somit die Anzahl der Selbstständigen (vgl. Abbildung 9).²⁵

Abbildung 9: Altersstruktur der Selbstständigen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2015 – 2024 nach Altersklassen – in 1.000



Quelle: Statistisches Bundesamt (2016 – 2021a); Bayerisches Landesamt für Statistik (2026b), S. 1.

Die Mehrheit der Selbstständigen war laut Mikrozensus im Betrachtungszeitraum 2015 – 2024 zwischen 45 und 60 Jahre alt. Allerdings ist bei der Entwicklung der Altersverteilung im Zeitverlauf festzustellen,

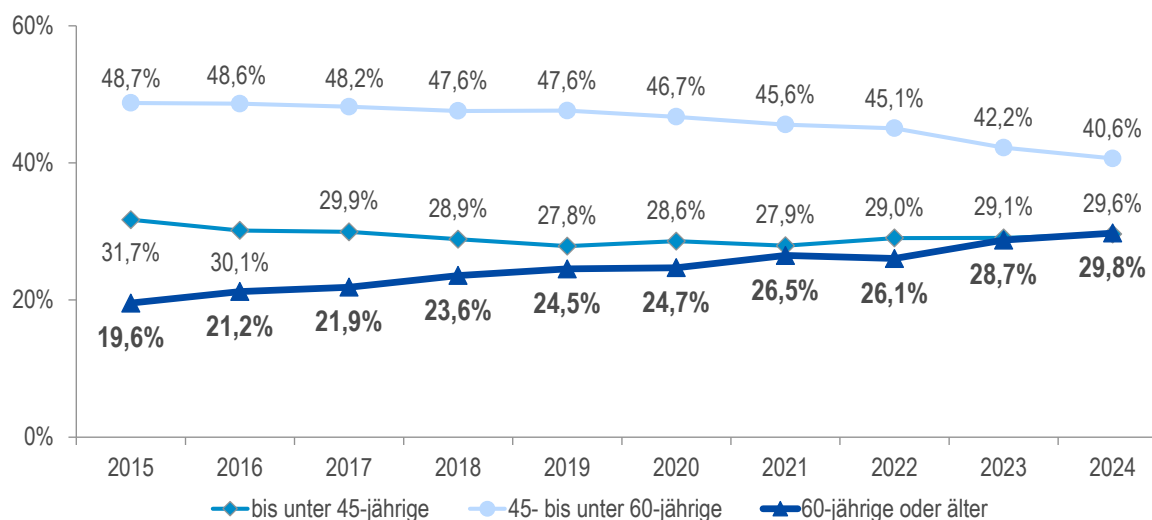
²⁴ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2026b), S. 1. In dieser Zahl sich 45.000 Selbstständige im Bereich Land- und Forstwirtschaft/Fischerei enthalten.

²⁵ Eine wesentliche Ursache dafür war neben einer Umstellung in der Statistik die gute konjunkturelle Lage in Bayern, die dazu führte, dass auf der einen Seite einige Selbstständige ihre unternehmerische Tätigkeit beendeten und in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechselten und auf der anderen Seite viele abhängig Beschäftigte sich aufgrund ihres sicheren Arbeitsplatzes nicht selbstständig gemacht haben. Die Neugestaltung und die Corona-Krise haben erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnisse des Jahres 2020. So schreibt das Statistische Bundesamt (2021b), S. 1f., dass die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar sind und aufgrund der Besonderheiten des Jahres 2020 die vom Mikrozensus gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe nicht erreichbar ist. Das Bayerische Landesamt für Statistik wies auf Nachfrage darauf hin, dass durch die starken Einschränkungen in der Feldarbeit 2020, die sich u.a. in einer Rücklaufquote von nur rund 40 % im bayerischen Mikrozensus äußern, und durch methodische Umstellungseffekte die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2020 mit den Vorjahren nicht gegeben ist. Aus den genannten Gründen sei es ungewiss, ob die Daten des Mikrozensus 2020 tatsächlich auch die Realität abbilden.

dass die älteren Selbstständigen in den letzten Jahren nach Zahl und Anteil deutlich zugelegt haben. Dagegen sind Anzahl und Anteil der unter 45-jährigen deutlich gesunken. Ursache hierfür ist, dass aufgrund des demographischen Wandels nicht nur die Bevölkerung im Durchschnitt älter wird, sondern auch die Unternehmerschaft. Die sogenannte Babyboomer-Generation nähert sich auch in der Unternehmerschaft dem Ruhestand.

Zudem steigt die Anzahl der Unternehmer mit vollendetem 60. Lebensjahr in den letzten Jahren stark an. Waren 2015 140.000 Unternehmer 60 Jahre und älter, so waren es 2019 rund 170.000 und im Jahr 2024 sogar 186.000. Durch die steigende absolute Zahl und den gleichzeitigen Rückgang der Zahl der Selbstständigen stieg der Anteil der Selbstständigen über 60 Jahre von 19,8 % im Jahr 2015 über 24,5 % im Jahr 2019 auf 29,8 % im Jahr 2024 an (vgl. Abbildung 10).²⁶

Abbildung 10: Entwicklung der Altersverteilung der Selbstständigen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2015 – 2024 nach Altersklassen – in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (2016 – 2021a); Bayerisches Landesamt für Statistik (2026b), S. 1.; eigene Berechnungen.

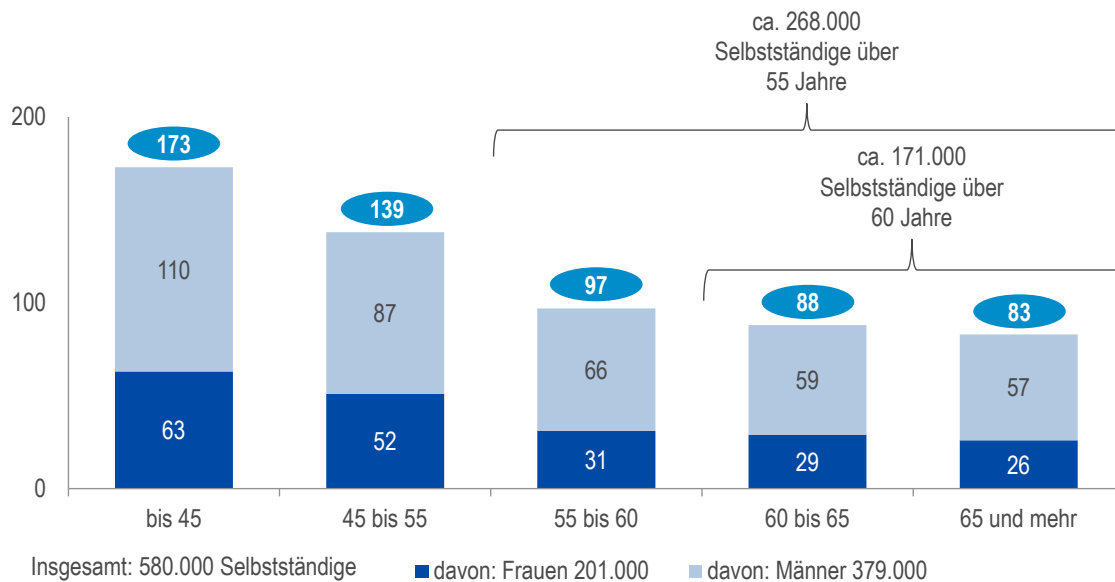
Da die Landwirtschaft im Rahmen dieser Studie nicht betrachtet werden soll, wird im Folgenden nur die Altersstruktur der 580.000 Selbstständigen (ohne Landwirtschaft) nach Altersklassen und Geschlecht in Bayern betrachtet.

Die detaillierte Betrachtung der Selbstständigen (ohne Landwirtschaft) im Jahr 2024 nach Alter (vgl. Abbildung 11) offenbart, dass fast jeder zweite Selbstständige 55 Jahre und älter war (46,2 %). Über 14 % der Unternehmer waren 65 Jahre und älter. Differenziert nach Geschlecht waren im Jahr 2024 unter den 171.000 Selbstständigen (ohne Landwirtschaft), die älter als 60 Jahre sind, 31,2 % weibliche Selbstständige (2019: 31,2 %).²⁷

²⁶ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2026b), S. 1. Diese Anteile sind für alle Selbstständige in Bayern berechnet, d.h. incl. Selbstständige im Bereich Land- und Forstwirtschaft/Fischerei.

²⁷ Bei den Selbstständigen (ohne Landwirtschaft) unter 60 Jahren beträgt der Anteil der weiblichen Selbstständigen 35,5 %.

Abbildung 11: Altersstruktur der Selbstständigen (ohne Landwirtschaft) im Freistaat Bayern im Jahr 2024 nach Altersklassen und Geschlecht – in 1.000



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2026b), S. 1; eigene Berechnungen.

Differenziert nach den Hauptbranchen ergibt sich folgendes Bild: Von den 116.000 Selbstständigen im Bereich Produzierendes Gewerbe waren 28,4 % (2019: 22,4 %) 60 Jahre und älter, im Bereich Handel/Gastgewerbe (142.000 Selbstständige) waren es 28,9 % (2019: 24,4 %) und im Dienstleistungsbereich (322.000 Selbstständige) waren es 29,8 (2019: 25,9 %).²⁸

Für die nachfolgenden Berechnungen wird nur der Anteil der Selbstständigen (ohne Landwirtschaft) berücksichtigt, die 60 Jahre oder älter sind²⁹, da diese in den nächsten fünf Jahren alle die Jahresgrenze von 65 Jahren überschreiten werden. Insgesamt war im Jahr 2024 fast jeder dritte Selbstständige (29,5 %) 60 Jahre und älter, im Jahr 2019 war nur jeder vierte Selbstständige 60 Jahre und älter (24,5 %).

Aufbauend auf dem Anteil von 29,5 % errechnet sich die Anzahl der Familienunternehmen (vgl. Kapitel 2.2) im Freistaat Bayern, deren Inhaber in den nächsten Jahren voraussichtlich aus Altersgründen ausscheiden werden. Als Zwischenergebnis aus diesem Berechnungsschritt ist festzuhalten, dass in rund 163.200 Familienunternehmen die Nachfolge aus Altersgründen in den nächsten fünf Jahren ansteht.

Bei der letzten Berechnung³⁰ im Jahr 2019 waren es noch rund 135.000 Familienunternehmen. Haupttreiber für diesen Anstieg ist der stark steigende Anteil der über 60-jährigen Unternehmer, während ihr Anteil im Jahr 2019 24,5 % betrug, stieg er im Jahr 2024 auf 29,5 % an, d.h. 5 Prozentpunkte mehr. Ein zweiter Grund für die steigende Anzahl der übergabereifen Familienunternehmen sind die strukturellen

²⁸ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2026b), S. 1. Eine Sonderauswertung der Altersverteilung der Selbstständigen nach Regierungsbezirken war aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.

²⁹ 171.000 Selbstständige die 60 Jahre oder älter sind, geteilt durch 580.000 Selbstständige (ohne Landwirtschaft) entspricht 29,5 %.

³⁰ Vgl. Wallau/Boerger (2022), S. 16.

Veränderungen im Unternehmensbestand – hin zu mehr Familienunternehmen in den größeren Beschäftigten- bzw. Umsatzgrößenklassen.

Neben den aus Altersgründen ausscheidenden Familienunternehmern können noch zwei andere, statistisch erfassbare Gründe dazu führen, dass in Familienunternehmen eine Unternehmensnachfolge ansteht. Dies sind zum einen der Tod des Unternehmers und zum anderen das vorzeitige Ausscheiden von Selbstständigen durch schwere Krankheit, jeweils vor dem 60. Lebensjahr. Um diese Anteile, der aus anderen als Altersgründen ausscheidenden Unternehmer ermitteln zu können, werden zum einen der im Gutachten des IfM Bonn ermittelte Anteil der durch schwere Krankheit ausscheidenden Unternehmer³¹ sowie die Werte der aktuellen Sterbetafel 2024 des Freistaates Bayern zugrunde gelegt.³² Hiernach betrug der Anteil der Selbstständigen, die im Jahr 2024 vor dem 60. Lebensjahr verstorben sind, 0,14 % pro Jahr³³. Durch die Berücksichtigung, dass der Unternehmer auch vor dem 60. Lebensjahr aufgrund von Tod oder schwerer Krankheit ausscheiden kann, erhöht sich die Zahl der Familienunternehmen im Freistaat Bayern, in denen in den nächsten fünf Jahren der Inhaber aus Altersgründen, Krankheit oder Tod ausscheiden, um rund 16.400.

Durch die Berücksichtigung, dass der Unternehmer auch vor dem 60. Lebensjahr aufgrund von Tod oder schwerer Krankheit ausscheiden kann, erhöht sich die Zahl der Familienunternehmen im Freistaat Bayern, in denen im Zeitraum 2027 – 2031 der Inhaber aus Altersgründen, Krankheit oder Tod ausscheidet, damit auf rund 179.600 (2019: 142.400).³⁴

Diese durch die vorangegangenen Schritte ermittelte Anzahl von 179.600³⁵ stellt die zur Übertragung anstehenden Unternehmen aus Sicht der Altinhaber dar („übergabereife“ Familienunternehmen).

Differenziert nach Umsatzgrößenklassen ist zu konstatieren, dass rund zwei Drittel - 119.300 von 179.600 - der übergabereifen Familienunternehmen einen Jahresumsatz von unter 250.000 Euro erzielen. 2,2 % der übergabereifen Unternehmen generiert einen Jahresumsatz von über 5 Mio. Euro (vgl. Abbildung 12). Einen Jahresumsatz von über 50 Mio. Euro erzielt nur 0,1 % der übergabereifen Unternehmen.

³¹ Vgl. Fels et al. (2021), S. 7. Für Unternehmen mit einem Umsatz bis 250.000 Euro wurde der volle Wert angesetzt, für Unternehmen mit einem Umsatz von 250.000 Euro bis 1 Mill. Euro die Hälfte.

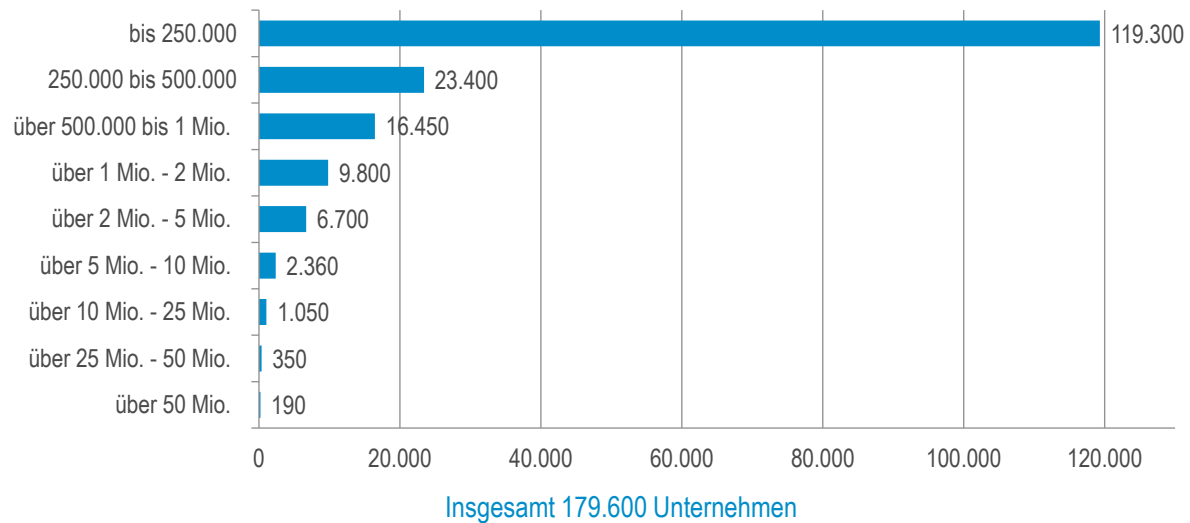
³² Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2025a), S. 1.

³³ 2019 betrug der Anteil noch 0,146 %, vgl. Wallau/Boerger (2022), S. 17.

³⁴ In neun von zehn Fällen ist das Alter der Grund für das Entstehen eines übergabereifen Unternehmens (91 %); aufgrund von Tod oder schwerer Krankheit werden schätzungsweise 9 % der Fälle übergabereif.

³⁵ Hierunter befinden sich rund 58.350 Unternehmerinnen und 121.250 Unternehmer.

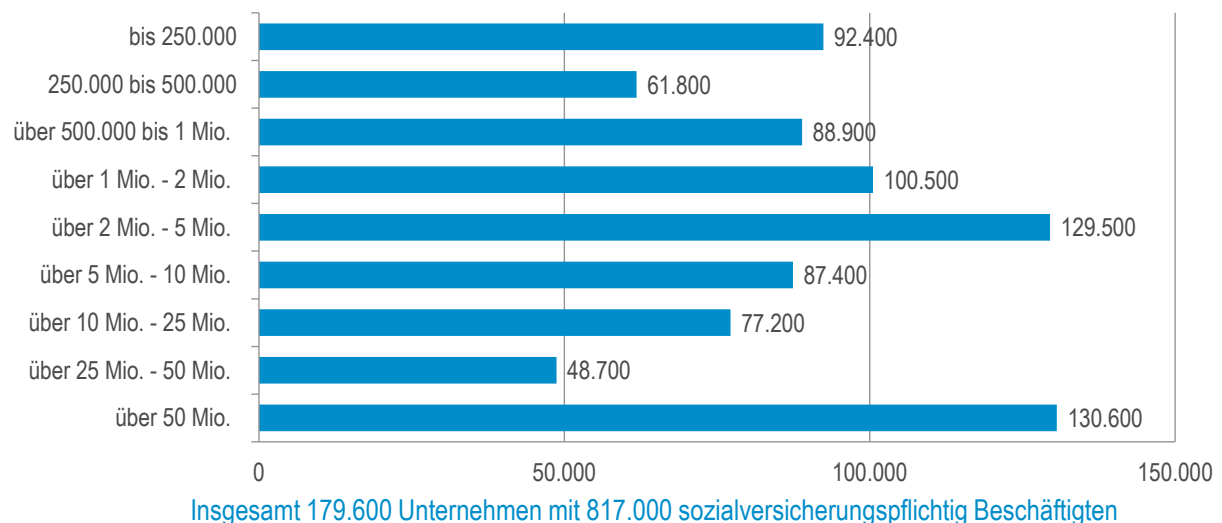
Abbildung 12: Übergabereife Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2027 – 2031 nach Umsatzgrößenklassen



Quelle: Eigene Berechnungen.

Alleine durch die wachsende Zahl der übergabereifen Familienunternehmen steigt die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze an. Schätzungsweise sind derzeit rund 817.000 (2019: 745.000) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den übergabereifen Familienunternehmen tätig. Bezogen auf die betroffenen Arbeitsplätze ist aus Abbildung 13 ersichtlich, dass nur etwas mehr als 11 % der Arbeitsplätze bei Familienunternehmen zu finden sind, die einen Jahresumsatz von unter 250.000 Euro Jahresumsatz haben.

Abbildung 13: Betroffene Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2027 – 2031 nach Umsatzgrößenklassen

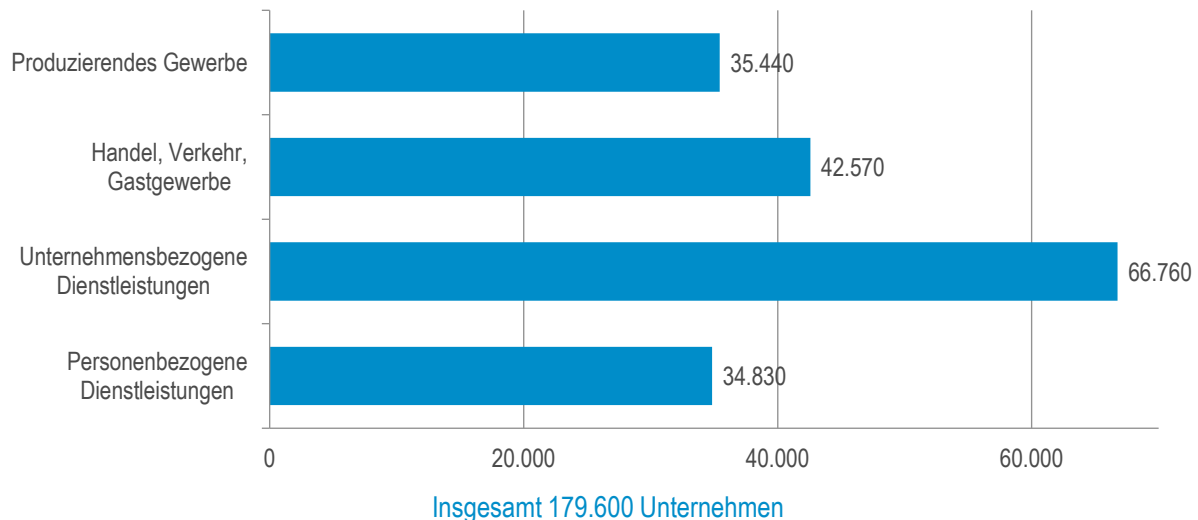


Quelle: Eigene Berechnungen.

Bezogen auf die Hauptwirtschaftsabschnitte zeigt sich, dass die meisten übergabereifen Familienunternehmen den unternehmensnahen Dienstleistungen zuzurechnen sind (vgl. Abbildung 14).

Gegenüber den Berechnungen aus dem Jahr 2019 ist die Zahl der übergabereifen Familienunternehmen in allen Hauptwirtschaftsbereichen gestiegen, besonders stark im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen. Dies war durch die Veränderung der Unternehmensstruktur (vgl. Kap. 2.1) zu erwarten.

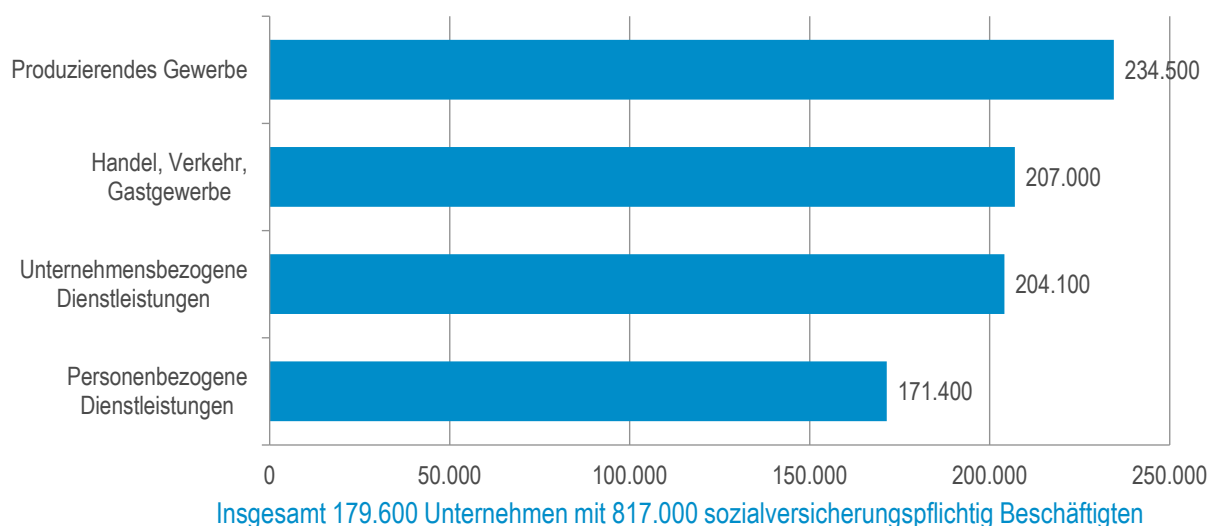
Abbildung 14: Übergabereife Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2027 – 2031 nach Hauptwirtschaftsabschnitten



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die meisten Arbeitsplätze sind im Bereich des Produzierendem Gewerbe von der Übergabe betroffen (vgl. Abbildung 15). Übergabereife Unternehmen im unternehmensnahen Dienstleistungssektor sind bezogen auf die Beschäftigtenzahl deutlich kleiner als die Unternehmen im Produzierenden Gewerbe.

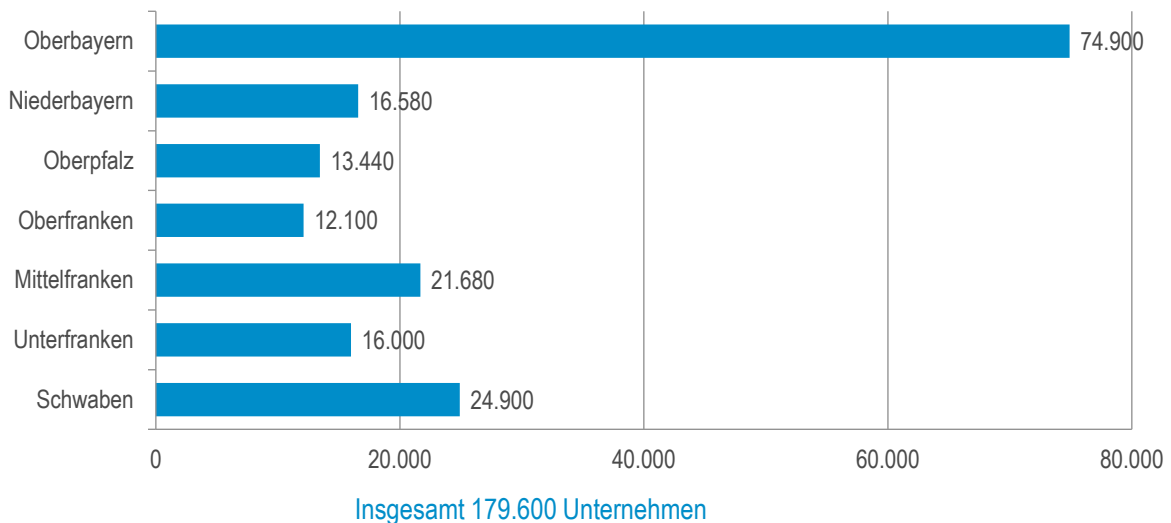
Abbildung 15: Betroffene Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2027 – 2031 nach Hauptwirtschaftsabschnitten



Quelle: Eigene Berechnungen.

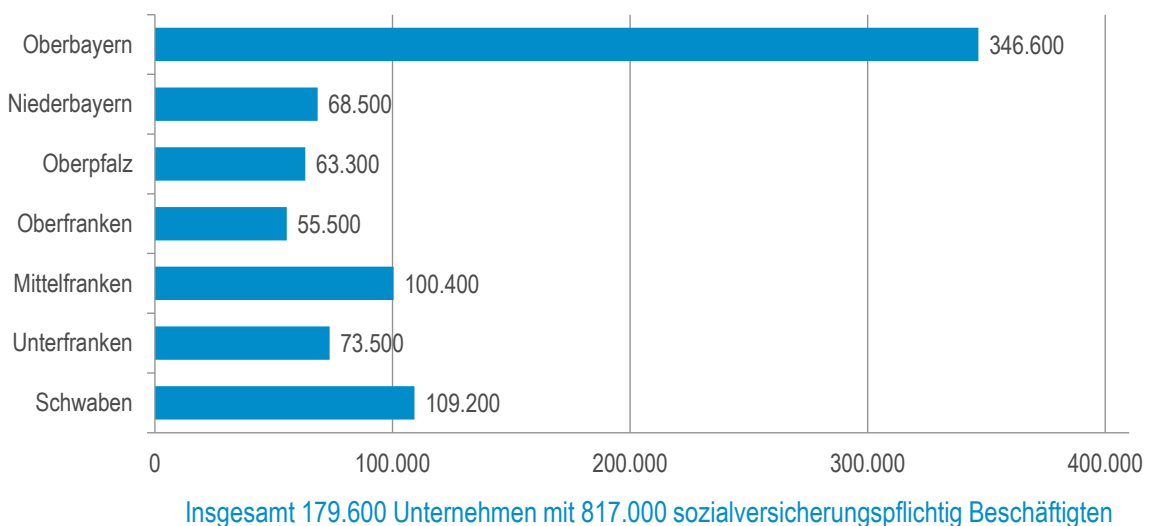
Auf Regierungsbezirksebene (vgl. Abbildung 16) sind die meisten übergabereifen Familienunternehmen (41,7 %) mit den meisten Arbeitsplätzen (42,4 %, vgl. Abbildung 17) aufgrund der Verteilung des Unternehmensbestandes (vgl. Kap. 2.1) in Bayern in den nächsten Jahren in Oberbayern zu erwarten. Gegenüber den Berechnungen aus dem Jahr 2019 ist sowohl die Zahl der übergabereifen Familienunternehmen als auch die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze in jedem Regierungsbezirk gestiegen.

Abbildung 16: Übergabereife Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2027 – 2031 nach Regierungsbezirken



Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 17: Betroffene Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen im Freistaat Bayern im Zeitraum 2027 – 2031 nach Regierungsbezirken



Quelle: Eigene Berechnungen.

2.4 Schätzung der für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen

Die durch die vorangegangenen Schritte ermittelte Anzahl stellt die zur Übertragung anstehenden Unternehmen aus Sicht der Altinhaber dar. In diesem Zusammenhang stellt sich aber die Frage, ob diese Unternehmen in ihrer Gesamtheit aus Sicht eines familieninternen/-externen Übernehmers überhaupt „attraktiv“ für eine Übernahme sind. Ausschlaggebend für die Fortführung des Unternehmens ist für einen Unternehmensnachfolger, dass er mit dem übernommenen Unternehmen seinen Lebensunterhalt verdienen kann.

In Anlehnung an die Verdienstmöglichkeiten in einer abhängigen Beschäftigung wird für die nachfolgenden Berechnungen festgelegt, dass ein Unternehmen einen nachhaltig erwirtschafteten Mindestgewinn von 50.000 Euro erzielen muss, damit es aus Sicht der Unternehmer überhaupt attraktiv ist.

Um den nachhaltig erwirtschafteten Mindestgewinn zu bestimmen, wird ein Dreijahresdurchschnittswert der Umsatzrenditen der Jahre 2021 – 2023 laut Bundesbankstatistik differenziert nach Rechtsformen³⁶ zugrunde gelegt.³⁷

Abschließend werden auch die potenziellen Unternehmensinsolvenzen berücksichtigt, die in dem fünfjährigen Zeitraum natürlich auch die (größeren) Familienunternehmen betreffen können, die zur Nachfolge anstehen.³⁸ Diese Unternehmen stehen für eine Übergabe nicht mehr zur Verfügung.

Mittels dieser aktualisierten, modifizierten Berechnungsmethode lässt sich abschließend schätzen, dass im Freistaat Bayern in den nächsten fünf Jahren rund 52.500 wirtschaftlich ausreichend attraktive Unternehmen³⁹ mit rund 668.000 Arbeitsplätzen⁴⁰ zur Übergabe anstehen. Auch hier ist gegenüber der letzten Berechnung ein deutlicher Anstieg festzustellen.⁴¹ Der Hauptgrund für den Anstieg der Zahl ist, dass die Unternehmensgründer aus der Babyboomer-Generation jetzt in das Ruhestandsalter kommen. Zudem sorgen die Strukturveränderungen des Unternehmensbestandes (Stichwort: mehr Unternehmen in größeren Beschäftigten- bzw. Umsatzgrößenklassen, vgl. Kap. 2.1) bei fast unveränderten Umsatzrenditen der Unternehmen dafür, dass mehr Unternehmen als wirtschaftlich attraktiv eingestuft werden.

³⁶ Für diese Berechnung wurde eine Differenzierung in die drei Rechtskategorien Einzelunternehmen, Personengesellschaften (oHG oder KG) und Kapitalgesellschaften (GmbH und AG) vorgenommen, da der Unternehmerlohn bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften noch nicht im Bilanzgewinn berücksichtigt ist, d. h. diese Unternehmen müssen die festgelegte Mindestgrenze erfüllen. Bei Kapitalgesellschaften ist der Geschäftsführer Angestellter und somit der Unternehmerlohn i. d. R. Teil der Personalkosten, so dass Kapitalgesellschaften nur eine Umsatzrendite von > 0 erzielen müssen.

³⁷ Vgl. Deutsche Bundesbank (2025a), S. 1ff.; Vgl. Deutsche Bundesbank (2025b), S. 1ff.

³⁸ 2024 meldeten im Freistaat Bayern 2.995 Unternehmen Insolvenz an (Insolvenzquote 2024: 0,5 %), vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2025b), S. 7; im Jahr 2025 waren es sogar 3.316 Unternehmen, vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2026c), S. 7.

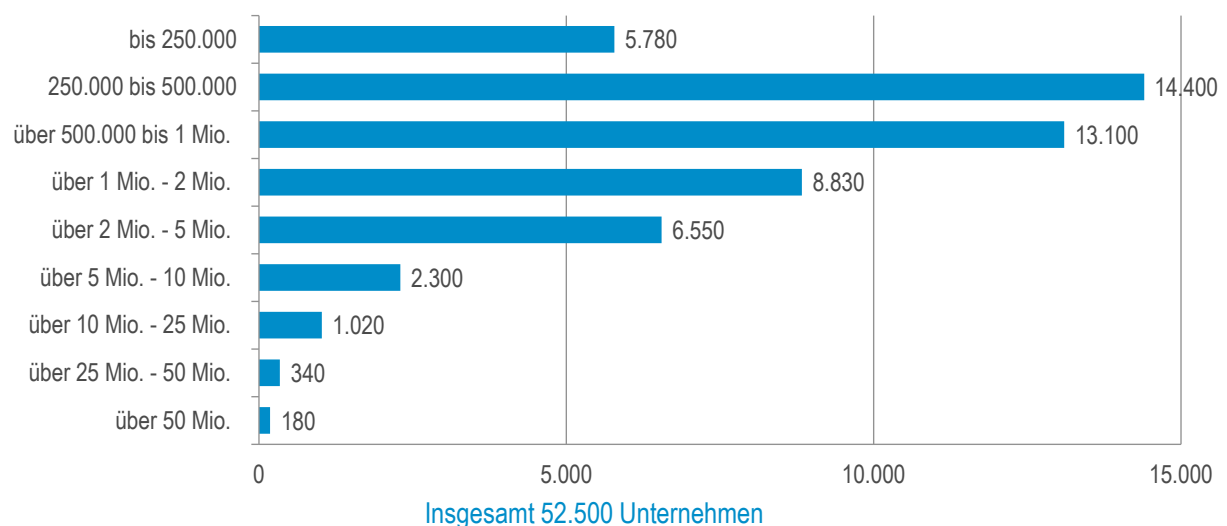
³⁹ Hierunter befinden sich rund 17.100 Unternehmerinnen und 35.400 Unternehmer.

⁴⁰ Die Schätzung der betroffenen Arbeitsplätze beruht auf der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl in jeder Umsatzgrößenklasse differenziert nach den Hauptbranchen.

⁴¹ Nach den letzten Berechnungen waren es rund 36.500 ausreichend attraktive Unternehmen mit rund 618.000 Arbeitsplätzen, vgl. Wallau/Boerger (2022), S. 22f.

Betrachtet man die Umsatzgrößenklassenverteilung dieser Unternehmen (vgl. Abbildung 18), so fällt auf, dass nur relativ wenige Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 250.000 Euro zur Übergabe anstehen. Dies liegt an dem zugrunde gelegten Mindestgewinn von 50.000 Euro. Die Erfahrung der bisherigen Anwendung dieser Berechnungsmethode zeigt, dass insbesondere ein Großteil der übergabereifen Familienunternehmen mit weniger als 250.000 Euro Jahresumsatz nicht ertragsstark und damit nicht attraktiv genug für einen potenziellen Nachfolger ist. Insbesondere in den unteren Unternehmensgrößenklassen befinden sich über 110.000 Unternehmen, die in den nächsten fünf Jahren übergabereif sind, aber aus Sicht eines familieninternen/-externen Nachfolgers keine genügende Attraktivität für eine Übernahme aufweisen.⁴² Daher werden viele Unternehmen mit dem Ruhestand des Inhabers schließen. In diesen Unternehmen sind schätzungsweise 85.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte angestellt, die aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation im Freistaat Bayern gute Aussichten haben, eine Anstellung bei einem neuen Arbeitgeber zu finden.

Abbildung 18: Für eine Übernahme wirtschaftlich attraktive Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 nach Umsatzgrößenklassen

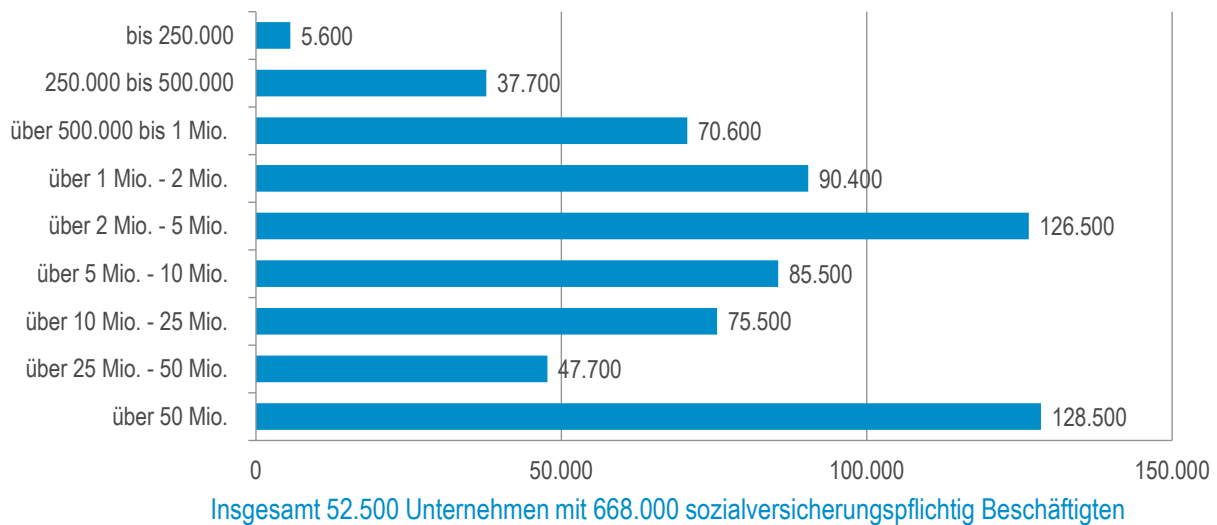


Quelle: Eigene Berechnungen.

Der Großteil der von der Übergabe betroffenen Arbeitsplätze liegt bei den größeren Familienunternehmen. In den 3.840 (2019: 2.830) Familienunternehmen mit mehr als 5 Mio. Euro Jahresumsatz, bei denen in den nächsten fünf Jahren die Nachfolge ansteht, befinden sich über 50 % (2019: knapp 50 %) der insgesamt von der Nachfolge betroffenen Arbeitsplätze (vgl. Abbildung 19).

⁴² Bis zu einem Umsatz von 250.000 Euro beträgt die geschätzte Anzahl der übergabereifen Familienunternehmen im Zeitraum 2027 – 2031 119.300 (vgl. Kap. 2.3). Davon verfügen nach der zugrunde gelegten Berechnungsmethode nur 5.780 über eine genügende Attraktivität für eine Übernahme.

Abbildung 19: Betroffene Arbeitsplätze in den für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 nach Umsatzgrößenklassen

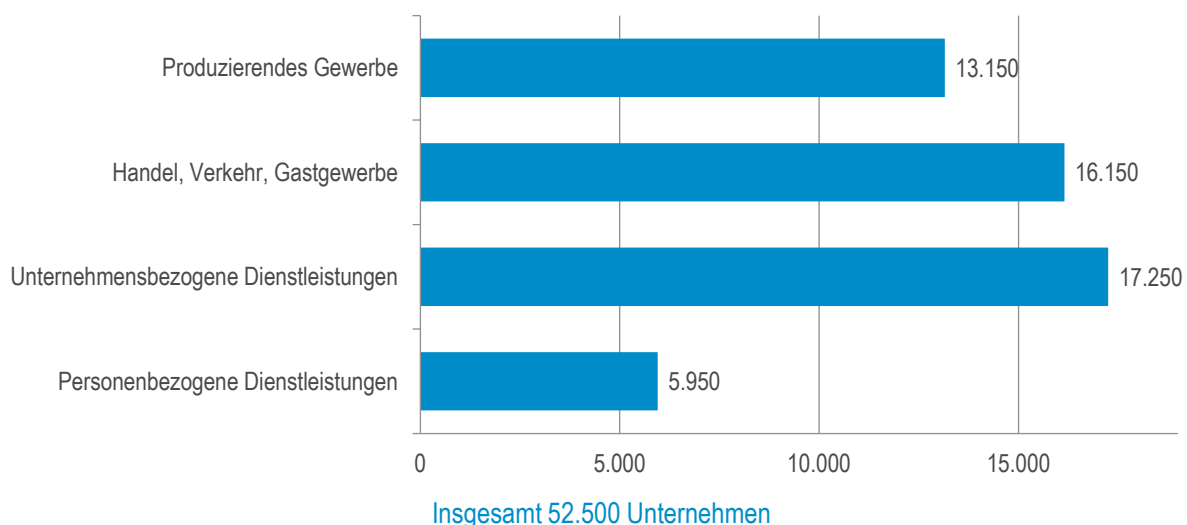


Quelle: Eigene Berechnungen.

Differenziert nach Hauptwirtschaftsabschnitten zeigt sich folgendes Bild: Die meisten Nachfolgen werden im Bereich Unternehmensnahe Dienstleistungen anstehen (vgl. Abbildung 20); gefolgt vom Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe.

Obwohl die Anzahl und damit auch der Anteil der Unternehmen im unternehmens- und personenbezogenen Dienstleistungsbereich vergleichsweise höher ist und auch sehr viele Unternehmen in diesen Branchen übergabereif sein werden, verfügen hier weniger Unternehmen über eine ausreichende Attraktivität. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in diesen Branchen viele Kleinstunternehmen mit geringen Jahresumsätzen tätig sind.

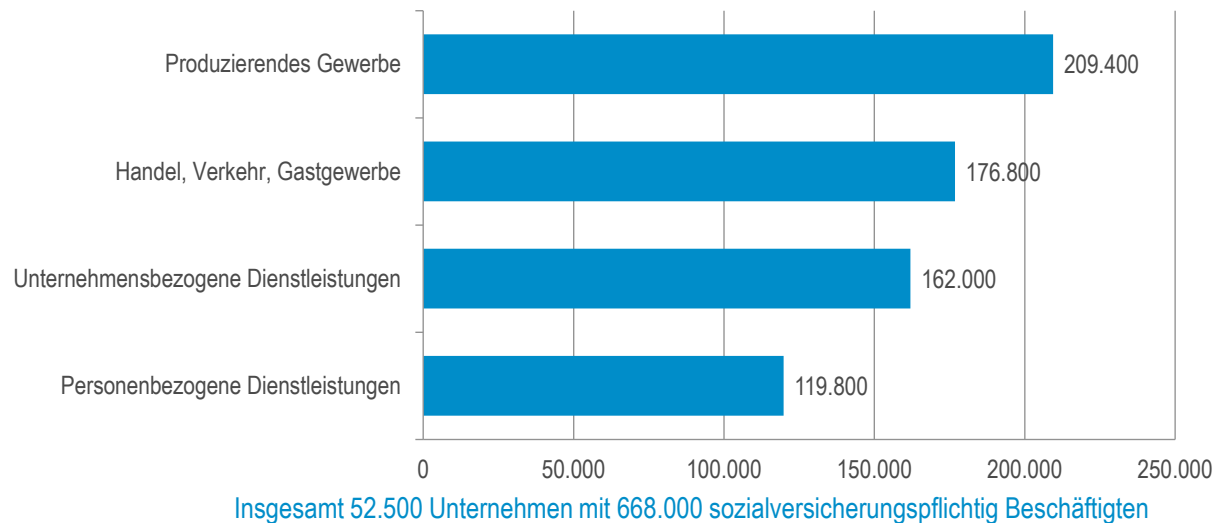
Abbildung 20: Für eine Übernahme wirtschaftlich attraktive Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 nach Hauptwirtschaftsabschnitten



Quelle: Eigene Berechnungen.

Da im Produzierenden Gewerbe die durchschnittliche Beschäftigtenzahl größer ist als in anderen Branchen, ist es nicht unerwartet, dass knapp 30 % der von der Unternehmensnachfolge betroffenen Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe liegen (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21: Betroffene Arbeitsplätze in den für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 nach Hauptwirtschaftsabschnitten

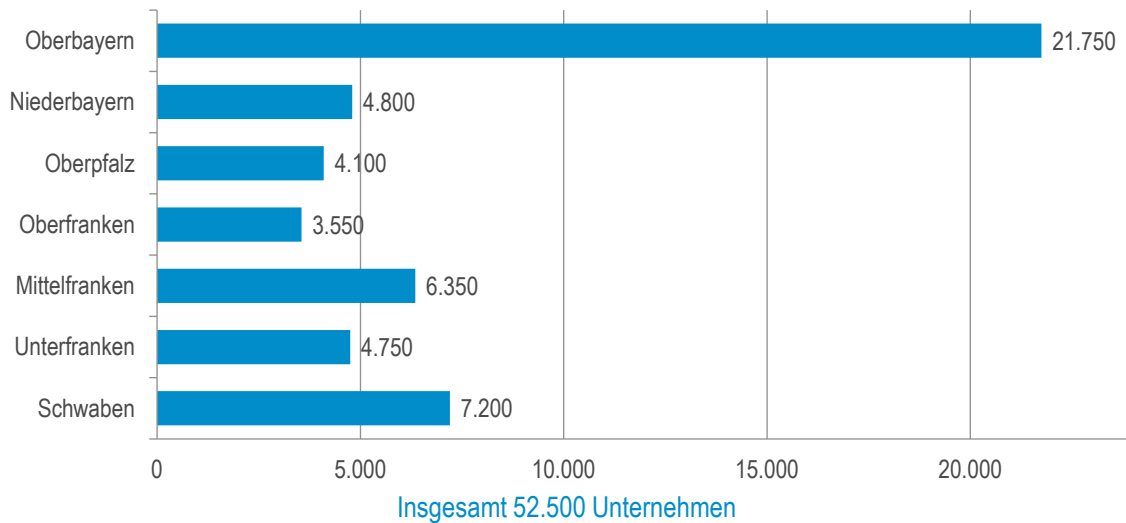


Quelle: Eigene Berechnungen.

Analog der geschilderten Berechnungsmethode erfolgt die Schätzung und Darstellung der in den sieben Regierungsbezirken anstehenden Übergaben für die nächsten fünf Jahre. Im größten Regierungsbezirk Oberbayern werden 41,4 % der 52.500 Unternehmensnachfolgen in den nächsten fünf Jahren stattfinden (vgl. Abbildung 22). In den anderen sechs Regierungsbezirken sind zwischen 3.550 und 7.200 Übergaben zu erwarten.⁴³

⁴³ In allen Regierungsbezirken ist festzustellen, dass insbesondere ein Großteil der übergabereifen Familienunternehmen mit weniger als 250.000 Euro Jahresumsatz nicht ertragsstark und damit nicht attraktiv genug für einen potenziellen Nachfolger ist. Dies führt dazu, dass die Zahl der für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen für den Zeitraum 2027-2031 in jedem Regierungsbezirk deutlich unter der Zahl der übergabereifen Familienunternehmen im Zeitraum 2027 – 2031 (vgl. Kap. 2.3) liegt.

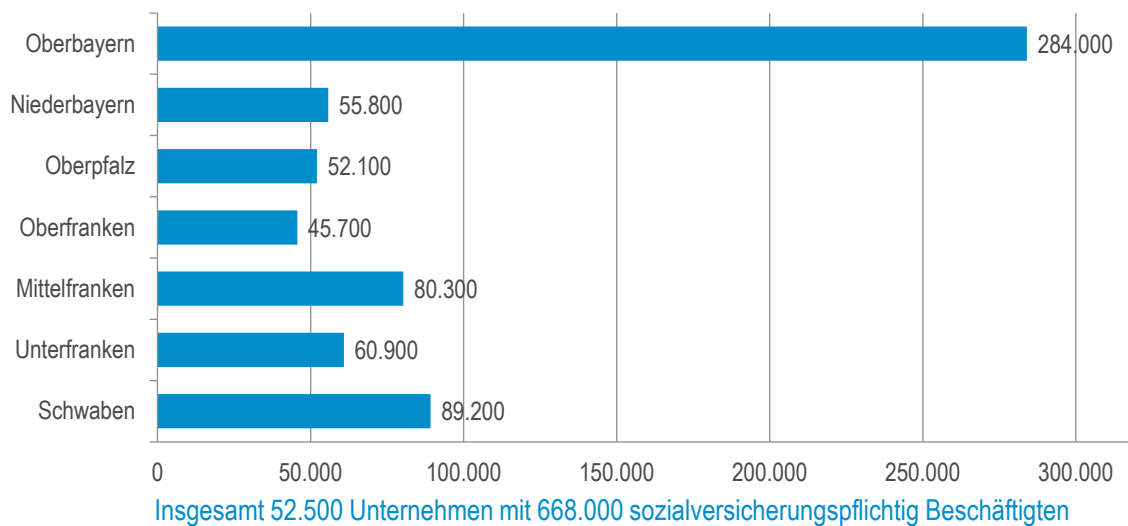
Abbildung 22: Für eine Übernahme wirtschaftlich attraktive Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 nach Regierungsbezirken



Quelle: Eigene Berechnungen.

Auch bei den durch die Nachfolge betroffenen Mitarbeitern zeigt sich ein ähnliches Bild in der Verteilung nach Regierungsbezirken (vgl. Abbildung 23).

Abbildung 23: Betroffene Arbeitsplätze in den für eine Übernahme wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 nach Regierungsbezirken



Quelle: Eigene Berechnungen.

Viele Studien⁴⁴ zeigen, dass die Suche nach einem geeigneten (externen) Nachfolger diverse Probleme mit sich bringt. Insbesondere ist festzustellen, dass die Zahl der in den nächsten fünf Jahren wirtschaftlich ausreichend attraktiven Unternehmen steigt, aber vermutlich auf eine geringere Anzahl potenzieller Übernehmer trifft. Aus diesem Grunde soll an dieser Stelle diskutiert werden, ob ein übergabereifes Unternehmen mit einem nachhaltig erwirtschafteten Mindestgewinn von 50.000 Euro wirklich attraktiv für Übernehmer ist. Wie würden sich die Zahlen der wirtschaftlich attraktiven Unternehmen verändern, wenn ein Mindestgewinn von 75.000 Euro oder sogar von 100.000 Euro angenommen wird?

Unter der Annahme, dass ein übergabefähiges Unternehmen einen nachhaltig erwirtschafteten Mindestgewinn von 75.000 Euro erzielen muss, wird die Zahl der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 auf 39.400 Unternehmen mit rund 635.000 Beschäftigten sinken. Erwartungsgemäß werden viele Unternehmen mit weniger als 1 Million Euro Umsatz als nicht wirtschaftlich attraktiv eingestuft.

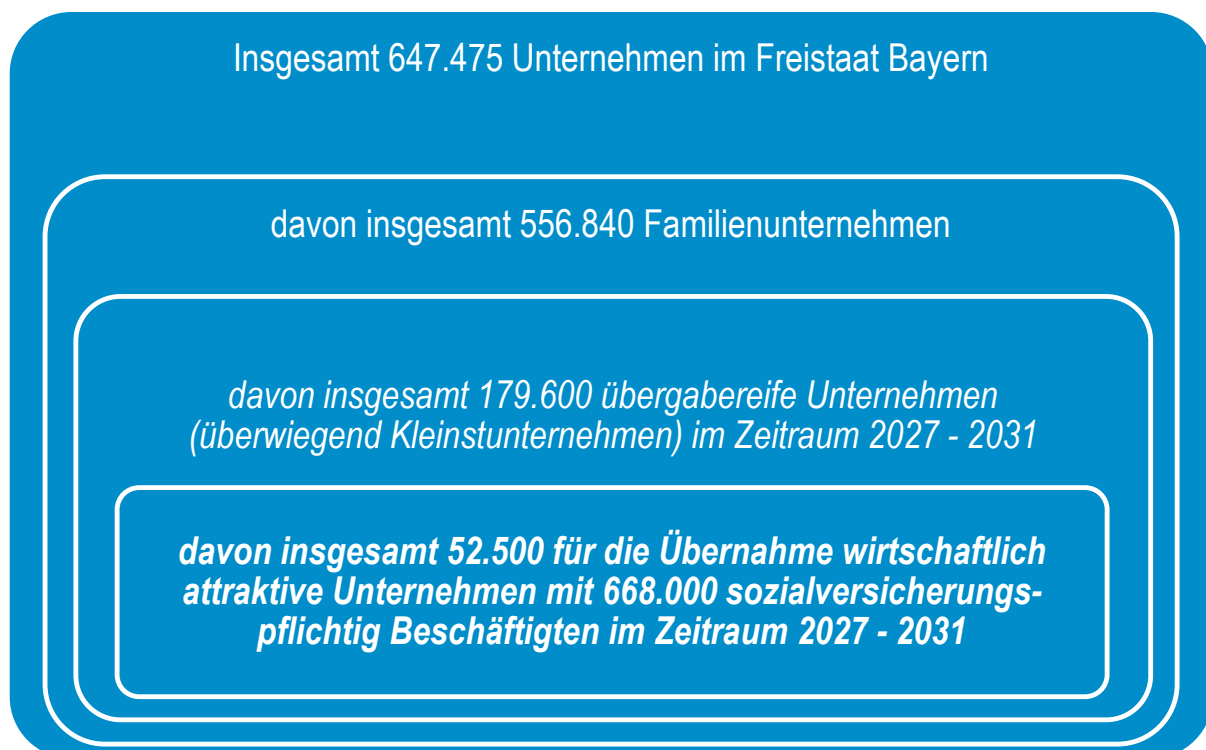
Da es auf dem Übernahmemarkt deutlich weniger potenzielle Übernehmer als Übergeber gibt, wie oben zitierte Studien ausführen, können sich die Übernehmer die wirtschaftlich attraktivsten Unternehmen aussuchen. Unter der Annahme, dass ein übergabefähiges Unternehmen einen nachhaltig erwirtschafteten Mindestgewinn von 100.000 Euro erzielen muss, damit sich überhaupt ein potenzieller Übernehmer für das Unternehmen interessiert, sinkt die Zahl der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031 auf 33.100 Unternehmen mit rund 612.000 Beschäftigten. Erwartungsgemäß werden noch mehr Unternehmen mit weniger als 1 Million Euro Umsatz in diesem Szenario nicht als wirtschaftlich attraktiv eingestuft.

⁴⁴ Vgl. u.a. DIHK (2025), S. 4; Schwartz (2026), S. 7.

3. Fazit und Ausblick

Im Freistaat Bayern sind 647.475 Unternehmen, davon schätzungsweise rund 556.840 Familienunternehmen aktiv. Im Zeitraum 2027 – 2031 werden rund 179.600 Inhaber hauptsächlich aus Altersgründen ihr Unternehmen übergeben wollen (übergabereife Unternehmen). Viele von ihnen erzielen keinen nachhaltig erwirtschafteten Mindestgewinn von 50.000 Euro, so dass sie für familieninterne/-externe Nachfolger wenig attraktiv sind. Mittels der aktualisierten, modifizierten Berechnungsmethode lässt sich schätzen, dass im Freistaat Bayern in den nächsten fünf Jahren rund 52.500 wirtschaftlich ausreichend attraktive Unternehmen mit rund 668.000 Arbeitsplätzen⁴⁵ zur Übergabe anstehen (vgl. Abbildung 24). Der Hauptgrund für die steigenden Zahlen in den vergangenen Jahren ist, dass die Unternehmensgründer aus der Babyboomer-Generation jetzt das Ruhestandsalter erreichen und die Unternehmen in den vergangenen Jahren in höhere Umsatz- und Beschäftigengrößenklassen aufgestiegen sind.

Abbildung 24: Eckdaten zur Quantifizierung der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2027 – 2031



Quelle: Eigene Darstellung.

In den nächsten Jahren steigt die Zahl noch weiter an. In Deutschland werden die im Zeitraum von 1955 bis 1969 Geborenen von Statistikern als geburtenstarke Jahrgänge bezeichnet, so dass der derzeitige Berechnungszeitraum noch nicht alle der geburtenstarken Jahrgänge erfasst. So werden derzeit in der Prognose bis 2031 die Geburtenjahrgänge bis 1966 berücksichtigt. Für die Zukunft ist also eine noch höhere Anzahl von Unternehmen im übergabereifen Alter zu erwarten. Berücksichtigt man in den Berechnungen nicht nur die Selbstständigen, die 60 Jahre und älter sind, sondern auch die Selbstständigen,

⁴⁵ Die Schätzung der betroffenen Arbeitsplätze beruht auf der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl in jeder Umsatzgrößenklasse differenziert nach den Hauptbranchen.

die 55 Jahre und älter sind, dann wächst die Zahl der übergabereifen Unternehmen bis 2036 auf rund 300.000 mit rund 1,35 Millionen Arbeitsplätzen an. Die Zahl der wirtschaftlich attraktiven Unternehmen würde bei der Betrachtung des Zehn-Jahres-Zeitraumes aller Voraussicht nach auf rund 86.500 Unternehmen mit rund 1,1 Million Beschäftigten ansteigen.

Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021a): Unternehmensregister in Bayern (Stand: 30.09.2020), Unternehmen 2019 nach den für den Untersuchungsgegenstand relevanten Beschäftigtengrößenklassen und Regierungsbezirken, Sonderauswertung, Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021b): Umsätze und ihre Besteuerung (Umsatzsteuer-Voranmeldungen) in Bayern im Jahr 2019, Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2025a): Gestorbene: Kreis, Altersgruppe, Jahre, Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2025b): Insolvenzen in Bayern 2024, Statistische Berichte, Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2026a): Unternehmensregister-System (URS); Code 5211, <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=Statistik+%28Tabellen%29&levelid=1637048249458&acceptscookies=false#abreadcrumb>, abgerufen am 28.03.2026.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2026b): Mikrozensus – Sonderauswertung

Bayerisches Landesamt für Statistik (2026c): Insolvenzen in Bayern 2025, Statistische Berichte, Fürth.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2025): Bayerischer Mittelstandsbericht 2025, München.

Beck, M.; Baumgärtner, L.; Bürk, K. V.; Redecker, M. (2020): Auswirkungen der Einführung des EU-Unternehmensbegriff, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Heft 3, S. 49 - 60.

Commission of the European Communities (2003): COMMISSION RECOMMENDATION of 6 May 2003 concerning the definition of micro, small and medium-sized enterprises. Document number C (2003) 1422, in: Official Journal of the European Union. 2003. L 124/36 – L 124/41.

Deutsche Bundesbank (2025a): Jahresabschlussstatistik - Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen von 2021 bis 2022, Frankfurt.

Deutsche Bundesbank (2025b): Jahresabschlussstatistik - Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen von 2022 bis 2023 (vorläufig), Frankfurt.

DIHK (2025): DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2025 – Zeit zu handeln – Unternehmensnachfolge einfacher machen!, Berlin.

Fels, M.; Suprinovic, O.; Schlömer-Laufen, N.; Kay, R. (2021): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2022 bis 2026, Daten und Fakten Nr. 27, Bonn.

Gottschalk, S.; Holste, L. (2025): Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, 7. Auflage, Studie im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen, München.

Gottschalk, S.; Lubczyk, M.; Hauer, A.; Keese, D. (2019): Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, 5. Auflage, Studie im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen, München.

IfM Bonn (2026): Die Hälfte der Selbstständigen sind solo tätig, <https://www.ifm-bonn.org/statistiken/selbststaendigefreie-berufe/selbststaendige>, abgerufen am 14.04.2026.

Schwarz, M. (2026): Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2025: Pläne für Geschäftsaufgaben wachsen erneut – Kaufpreisvorstellungen deutlich gestiegen, KfW Research Nr. 526, Frankfurt a.M.

Statistisches Bundesamt (2016): Mikrozensus 2015 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017): Mikrozensus 2016 – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1, Reihe 4.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018): Mikrozensus 2017 – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1, Reihe 4.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019): Mikrozensus 2018 – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1, Reihe 4.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020): Mikrozensus 2019 – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1, Reihe 4.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2021a): Mikrozensus 2020 – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1, Reihe 4.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2021b): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>, abgerufen am 16.11.2021.

Statistisches Bundesamt (2025): Statistisches Unternehmensregister – Qualitätsbericht 2024 – erschienen am 01.12.2025, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2026): Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) – Berichtszeitraum 2024, Statistischer Bericht – Ergänzung zur Datenbank GENESIS-Online, erschienen am 09.03.2026, Wiesbaden.

Wallau, F.; Boerger, S. (2022): Quantifizierung der für eine Unternehmensnachfolge wirtschaftlich attraktiven Unternehmen im Freistaat Bayern für den Zeitraum 2022 – 2026, Studie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, München.

Wallau, F.; Boerger, S. unter Mitarbeiter von Böggild, N.; Michels, J. (2017): Erhebung und Analyse zur Unternehmensnachfolge in Bayern, Studie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, München.